

## REACH-Verordnung (EG 1907/2006)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse im Bezug auf die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Wir erfüllen die durch REACH an uns gestellten Anforderungen.

REGIOLUX ist im Sinne von REACH nachgeschalteter Anwender, da keine Stoffe und Zubereitungen selbst hergestellt oder importiert werden. REGIOLUX liefert ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse).

Sie können von uns ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse) beziehen. Zudem soll aus den bezogenen Erzeugnissen kein Stoff unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden.

Bezüglich Artikel 33 von REACH teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die Kandidatenliste gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert (siehe Internetadresse der Europäischen Chemikalienagentur (EchA) <http://echa.europa.eu/>).

**Nach heutigem Informationsstand sind in unseren Erzeugnissen oder deren Verpackung keine Stoffe der aktuellen Kandidatenliste in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massen% enthalten.**

Über durch REACH verursachte Veränderungen unserer Produkte werden wir Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung natürlich umgehend informieren.

Freundliche Grüße aus Königsberg

Regiolux GmbH